

Jugend & Familie

Ausgabe November 2019 / Nr. 10

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Über 3'600 kinderreiche Familien zählt die 1997 gegründete Interessengemeinschaft IG «Familie 3plus» inzwischen. Als Arbeitszweig von «Jugend und Familie» versucht sie, intakte Familien zu vernetzen und zu ermutigen. Im Bild oben: ein Teil der diesjährigen Teilnehmer des Familientags auf dem Ballenberg. Rechts: Präsidentin Käthi Kaufmann-Eggler zusammen mit einigen Familien beim gemeinsamen Frühstück.



Familienpolitische Spielereien im Parlament

Das Parlament hat sich in seiner Herbstsession auf die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs geeinigt. Für kinderreiche Familien steht die «Papizeit» allerdings nicht zuoberst auf der Sorgenliste.

Rund 500 Familien – Eltern und Kinder – trafen sich am 7. September im Freilichtmuseum Ballenberg ob Brienz zum diesjährigen Familientag. Nebst frohem Beisammensein ging es vor dem Hintergrund der laufenden Herbstsession des Parlaments auch um politische Fragen.

Die meisten Mitgliedsfamilien der IG «Familie 3plus» gehören nämlich zum Mittelstand und versuchen, sich ohne Staatshilfe selbst durchzubringen. Dabei stehen sie jedoch oft vor grossen Hindernissen.

Zwang zur Arbeit ausser Haus

Viele Mütter kinderreicher Familien bringen nicht die Kraft auf, nebst Kinderbetreuung und Familienmanagement noch eine Arbeit ausser Haus anzunehmen. Der Staat benachteiligt diese Familien, indem er die Fremdbetreuung massiv unterstützt. So hiess das Parlament letztes Jahr erneut 350 Mio. Fran-

ken für die Krippenfinanzierung gut. Zudem kann bei den Steuern für jedes fremdbetreute Kind 10'100 Franken abgezogen werden. Ein gleicher Abzug für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, wurde im November 2013 an der Urne abgelehnt (Familieninitiative).

Wenigstens beschlossen die Eidg. Räte am 26. September 2019, den allgemeinen Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer von 6'500 Franken auf 10'000 Franken zu erhöhen. An der Privilegierung der Fremdbetreuung würde damit allerdings nicht gerüttelt, denn für fremdbetreute Kinder könnten damit gleich zweimal 10'000 Franken pro Kind abgezogen werden. Immerhin konnte verhindert werden, dass die Abzüge für externe Kinderbetreuung auf 25'000 Franken mehr als verdoppelt wurden.

SP-Referendum

Die SP verkündete am 7. Oktober, ge-

gen die Erhöhung des Kinderabzugs das Referendum zu ergreifen, weil «hiervon nur die Reichen profitierten». Tatsächlich zahlen aufgrund der starken Progressionskurve 44% aller Familien keine direkten Bundessteuern. Viel schmerzhafter sind für diese unteren Einkommen die ständigen Mehrwertsteuer- und Gebührenerhöhungen. Allerdings ist auch eine Reduktion der Steuerbelastung für die restlichen 56% der Familien durchaus gerechtfertigt.

Das Problem der Sozialdemokraten ist es schlicht, immer alle *Steuersenkungen* abzulehnen und gleichzeitig allen *Steuererhöhungen* zuzustimmen. So war es auch eine Koalition von SP/Grünen und FDP, welche 2013 die Familieninitiative versenkte. Nicht zuletzt dürfte die Linke interessiert sein, immer mehr Menschen in eine Staatsabhängigkeit zu treiben und damit die eigene Klientel zu vergrössern.

Heiratsstrafe ungelöst

Die meisten Eltern kinderreicher Familien sind verheiratet. Auch die steuerliche Benachteiligung verheirateter Doppelverdiener-Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren – die sog. «Heiratsstrafe» – bleibt ein Ärgernis. Seit 2011 gibt es zwar 7 Berichte und 24 parla-



Aufmerksame Kinder am Familientag vom 7. September im Freilichtmuseum Ballenberg.

mentarische Vorstösse, aber null Reformen zur Lösung des Problems.

Am 17. September 2019 beschloss der Ständerat nun einmal mehr, die Sache zwecks «Neubeurteilung» verschiedener Lösungsmodelle an den Bundesrat zurückweisen. Die Benachteiligung verheirateter Erwerbspaare bleibt unverändert.

Was passiert mit der CVP-Initiative?

Eventuell wird damit eine Wiederholung der vom Bundesgericht annullier-

ten Abstimmung über die CVP-Initiative zur Heiratsstrafe etwas wahrscheinlicher – sofern die CVP diese nicht zurückzieht.

Das Stimmvolk hatte die Initiative am 28. Februar 2016 an der Urne mit 50,8% ganz knapp abgelehnt. Dies, weil die Bundesverwaltung die Zahlen schamlos manipulierte und behauptete, lediglich 80'000 – statt effektiv 450'000 – Doppelverdiener-Ehepaare seien gegenüber unverheirateten Paaren benachteiligt.

Modelle zur Beseitigung der Heiratsstrafe

- **Individualbesteuerung:** Die Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft würde damit ausgeblendet und Ehepartner würden wie Konkubinatspartner einzeln besteuert. Damit stiege zwar aufgrund starker Reduktion der Grenzsteuersätze (Progression) der Arbeitsanreiz für Zweitverdiener (d.h. vor allem Mütter). Aber Ehepaare mit einer Einkommensaufteilung von zum Beispiel 90%/10% oder gar 100%/0% würden gegenüber Paaren mit Aufteilung 50%/50% massiv benachteiligt. Zudem gäbe es mit rund 1,5 Mio. neuen Steuererklärungen grossen administrativen Zusatzaufwand. Die Individualbesteuerung könnte überdies dazu führen, dass ein nicht arbeitender Gatte einer Millionärin eine Verbilligung der Krankenkassenprämie erhält. Es wäre inkonsequent, wenn der Staat im Steuerrecht die Ehe ignoriert, ihr aber im Erbrecht, den Sozialversicherungen und dem Ausländerrecht weiter eine spezielle Bedeutung gibt. Sollte sich dieses Modell durchsetzen, so werden wir es mit allen Mitteln bekämpfen.
- **Qualifiziertes Konkubinatsmodell:** In diesem Modell würde nicht nur die Ehe, sondern auch das Konkubinatsmodell als Wirtschaftsgemeinschaft betrachtet. «Eheähnliche» Konkubinatspaare würden damit wie Ehepaare gemeinsam besteuert. Schwierig ist die Abgrenzung

zwischen «Ehe-ähnlichen» und anderen Paaren. Laut einem Ansatz gälten Konkubinatspaare als Ehe-ähnlich, wenn sie mit einem Kind leben oder schon eine Mindestperiode (z.B. fünf Jahre) zusammen sind.

- **Splitting:** Viele Kantone kennen ein Splitting-Modell. Ehepaare werden gemeinsam besteuert, aber zur Linderung des Progressionsnachteils wird für die Bestimmung des Steuersatzes nicht das Gesamteinkommen herangezogen. Im Vollsplitting wird das Einkommen des Ehepaars für die Bestimmung des Steuersatzes halbiert. Damit wird die Benachteiligung der Ehepaare beseitigt, doch entstünde eine «Konkubinatsstrafe» oder «Alleinstehenden-Strafe». Im Teil-Splitting würde das Gesamteinkommen der Ehepaare nicht durch zwei dividiert, sondern zum Beispiel durch 1,6 oder 1,9. Dies reduziert im Vergleich zum Voll-Splitting per saldo die Benachteiligung der Konkubinatspaare und der Alleinstehenden. Allerdings würde die Heiratsstrafe nicht in allen Fällen beseitigt.
- **Waadtländer Modell:** Der Kanton Waadt hat ein besonderes Splitting-Modell: Der für die Berechnung des satzbestimmenden Einkommens verwendete Divisor hängt von der Familiengrösse ab: 1,8 für ein Ehepaar plus 0,5 pro Kind. Dieser «Kinderquo-

Das Bundesgericht hob die Abstimmung deshalb am 10. April 2019 auf.

Offen liess es jedoch, ob der Abstimmungstext dem Volk unverändert vorgelegt werden muss oder ob er abgeändert werden kann. Die CVP-Initiative enthielt nämlich eine Definition der Ehe als «auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau». Mit einer Annahme der Vorlage an der Urne wäre der laufenden Diskussion zur Homoehel ein Riegel vorgeschoben. Dies möchten Linke – und die CVP selbst, welche die Homoehel inzwischen befürwortet – unbedingt vermeiden. Die CVP zieht deshalb auch einen Rückzug der Initiative in Betracht.

Eine Zweitaufgabe der Abstimmung müsste laut Bundesrat spätestens am 27. September 2020 stattfinden. Der Bundesrat müsste folglich bis 27. Mai 2020 den Abstimmungstermin festlegen. Höchstens bis dann hat das Initiativkomitee Zeit, den Vorstoss zurückzuziehen. Das politisch für die CVP günstigste Szenario wäre ein gesichtswahrender Rückzug mit dem Verweis

«tient» ersetzt den Kinderabzug. Vor- und Nachteile sind zum Teil ähnlich wie beim «normalen» Splitting. Ein Kuriosum ist, dass der Kinderquotient bei sehr hohen Einkommen viel stärker ins Gewicht fällt als bei tieferen Einkommen.

- **Schattenrechnung:** Dieses Modell hatte der Bundesrat vorgeschlagen. Ehepaare würden weiter gemeinsam besteuert, aber die Behörden gleichzeitig eine Schattenrechnung auf Basis einer vereinfachten Individualbesteuerung vornehmen. Am Ende würde der im Vergleich tiefere Betrag (Schattenrechnung) belastet. Das Modell beseitigt fast alle Fälle der Heiratsstrafe. Allerdings entstehen erhebliche «Konkubinatsstrafen» und «Alleinstehendenstrafen». Zudem würden Gutverdiener mehr profitieren. Der Fiskus hätte Mindereinnahmen von 1,5 Mrd. Franken – wovon ca. 1,2 Milliarden Personen mit steuerbarem Einkommen von 100'000 bis 500'000 zugutekämen. Trotzdem scheint dieses Modell die sinnvollste Variante.
- **Einheitssatz:** Mittels einheitlichem Einkommenssteuersatz (Flat Tax) liesse sich die Schlechterstellung von Doppelverdiener-Ehepaaren elegant lösen, weil es keine Steuerprogression mehr gäbe. Doch steht die Abschaffung der Steuerprogression im Widerspruch zu einem breiten politischen Konsens.

darauf, dass das Parlament eine Reform der Familienbesteuerung beschlossen habe, welche die steuerliche Heiratsstrafe endlich beseitige. Mit der Rückweisung durch den Ständerat ist dies jedoch unwahrscheinlich geworden.

Luxusprobleme im Parlament

Ein weiteres Thema der Herbstsession war schliesslich der «Vaterschaftsurlaub». Eine entsprechende Initiative war 2017 von Travail.Suisse, Männer.ch (Dachverband der Männerorganisationen), Alliance F und Pro Familia Schweiz eingereicht worden.

Nach dem jetzt im Parlament verabschiedeten Gesetz sollen Väter künftig in den ersten sechs Monaten nach Geburt des Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub nehmen können. Die Kosten belaufen sich auf rund 229 Mio. Franken pro Jahr und sollen durch zusätzliche Lohnprozente (Erwerbsersatzordnung) je hälftig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt werden.

Der Bundesrat lehnte sowohl die Volksinitiative, als auch diesen indirekten Gegenvorschlag ab. Seiner Meinung nach würde beispielsweise ein Betreuungsurlaub für Eltern von schwerkranken Kindern viel grösseren Nutzen bringen. Und recht hat er.

Fernab der Realität

Tatsächlich handelt es sich bei der Debatte um «Papizeit», «Elternzeit» oder Work-Life-Balance um Wohlfühlthemen oft selbst kinderloser Politikerinnen und Politiker. Bei der Bewältigung der Alltagsprobleme kinderreicher Familien spielen diese Fragen kaum eine Rolle. Dort geht es vielmehr darum, Ende Monat die Rechnungen zu zahlen und der Familie den nötigen Wohnraum zu ermöglichen.

Statt mehr Geld für Luxusprobleme auszugeben und hierfür die Zwangsabgaben zu erhöhen würde unser Parlament besser Steuern, Gebühren und Prämien senken. Eine Beseitigung der oben beschriebenen Benachteiligungen punkto Bevorzugung der Fremdbetreuung und der Heiratsstrafe wäre schon mal ein guter Anfang.

(Celsa Brunner)

Ein Hilferuf:

Eine Mutter mit drei kleinen Kindern in der Nähe von Zürich schreibt uns: «Mein Mann hatte schon zweimal ein Burnout und ist auch gesundheitlich angeschlagen. Er braucht dringend eine berufliche Richtungsänderung.» Wer könnte diesen Vater bei der Berufsfindung und Standortbestimmung liebevoll begleiten?



«Marsch fürs Läbe»: 2019 mit Hindernissen

Unter dem Motto «Danke dass ich leben darf!» fand am 14. September in Zürich der 10. «Marsch fürs Läbe» statt. Im Mittelpunkt standen dabei Kinder mit Down-Syndrom.

Obwohl es der grün-sozialistische Stadtrat mit allen Mitteln zu verhindern versucht hatte, zogen am 14. September rund 1'200 friedliche Lebensschützer unter grossem Polizeischutz durch Zürich. Während andere Manifestationen wie der jährliche Homoumzug «Gay/Lesbian-Pride» an bester Lage in der Zürcher Innenstadt stattfinden und gar mit finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand (Zürich Tourismus, Zürcher Kantonalbank) durchgeführt werden, versuchte die Stadtregierung den «Marsch fürs Läbe» als reine Standortveranstaltung auf den abgelegenen Turbinenplatz zu verbannen.

Gang vors Verwaltungsgericht

Erst erfolgreiche Beschwerden ans

Statthalteramt und ans Verwaltungsgericht brachten den Durchbruch und ermöglichten einen Umzug. Zu Recht argumentierte der Statthalter, dass «gestützt auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit grundsätzlich ein bedingter Anspruch für Kundgebungen mit Appellwirkung auf öffentlichem Grund» bestehe. Die Behörden seien verpflichtet, durch ausreichenden Polizeischutz dafür zu sorgen, dass «öffentliche Kundgebungen tatsächlich stattfinden können und nicht durch gegnerische Kreise gestört oder verhindert werden».

Nach der Besammlung auf dem Turbinenplatz mit Ansprachen und Grussworten zog der «Marsch fürs Läbe» rund eine Stunde durch Zürich (Kreis 5).



Auch dieses Jahr nahm auf Initiative von Daria Wegmüller (ganz rechts) eine muntere JUFA-Delegation am «Marsch fürs Läbe» teil.

Teilweise massiv gestört durch gewalttätige Linksextremisten blieb der Umzug mit vielen Transparenten und Plakaten ein würdevoller Anlass. Musikalisch umrahmt wurde die Versammlung von Sybille Böhlen und Band. Den einstündigen Marsch durch die Strassen Zürichs begleitete zudem die Jubeltrubel-Brassband.

Gewaltige Abtreibungszahlen

Vergangenes Jahr wurden in der Schweiz 10'457 Schwangerschaftsabbrüche gezählt. Auf 1'000 Geburten kommen 117 Abtreibungen – eine enorme Zahl. Noch dramatischer ist es bei den Kindern mit Down-Syndrom: Bis zu 90% der Kinder mit Trisomie 21 werden mittlerweile vorgeburtlich selektioniert und liquidiert. Zu Recht erklärte Bischof Peter Bürcher, Apostolischer Administrator des Bistums Chur, in seiner Grussbotschaft: *«Heute stehen wir zusammen, um die Menschen mit Down-Syndrom nicht alleine zu lassen, sondern sie und ihr Leben in den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit zu stellen. Wir wollen diejenigen von ihnen, die unter uns leben, bestärken. Wir sagen euch und der ganzen Schweiz: Euer Leben ist wertvoll.»*

Der Bischof verurteilte die Selektion von Kindern mit Trisomie 21 und forderte: *«Sie muss aufhören, weil sie ein grosses Unrecht ist und viele Gewissen schwer belastet.»*

Fliessende Übergänge

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung hatten Linksautonome gedroht, die «Fundi-Faschos von der Strasse zu fegen». Obwohl der «Marsch fürs Läbe» von der Polizei effizient geschützt wurde, blieben schliesslich Trümmer und brennende Container vom Auftritt der Linksextremisten übrig.

Erstaunlich war aber nicht nur das Wüten der Linksextremen, sondern vor allem die Haltung der Zürcher Politik. Die Stadtzürcher Sicherheitsdirektorin Karin Rykart (Grüne) zeigte bereits im Vorfeld mehr Verständnis für linksextreme Krawallanten, als für die Meinungsäusserungsfreiheit friedlicher Lebensrechtsschützer, und konnte nur auf dem Rechtsweg in die Schranken gewiesen werden.

Die Jusos führten gleich selbst eine – vom Stadtrat natürlich umgehend bewilligte – Manifestation durch und solidarisierten sich mit den «Linksautonomen». Die Zürcher Juso-Präsidentin Anna Luna Frauchiger hielt explizit auch den gewaltsamen Protest für legitim: *«Es kann nicht sein, dass christliche Fundamentalisten in Zürich ihre Hetze verbreiten können»*, erklärte sie

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Berner Familie, der soeben Zwillinge geschenkt wurden: Dass die schwer erkrankte Mutter die bevorstehende Chemotherapie gut durchsteht.**
- **Für eine alleinerziehende, fünffache Mutter im Kanton Aargau: Dass sie sich von den Christen an ihrer Seite vertrauensvoll begleiten lässt und schliesslich selbst zum Glauben findet.**
- **Für eine Ostschweizer Familie, die sich – nach vergeblicher Suche in der Schweiz – für die Adoption eines behinderten Kindes aus Armenien entschlossen hat: Dass sich dieser mutige Plan trotz aller Schwierigkeiten bald erfüllt.**
- **Für eine Familie mit zehn Kindern im Kanton Schwyz: Dass die Eltern trotz allem wieder in Verständnis und Liebe zusammen finden.**

auf ihrer Juso-Homepage. Was die Organisatorinnen und Organisatoren des «Marsch fürs Läbe» forderten, sei «keine Meinung» – folglich auch keine Meinungsäusserungsfreiheit. Und im Zürcher Parlament wurden von linker Seite Vorwürfe laut, die Polizei sei zu rabiatisch gegen die Krawallanten vorgegangen. Nicola Siegrist (SP/ZH) kritisierte dabei die «mittelalterlichen und perfid frauenfeindlichen Meinungen der Abtreibungsgegner».

Hasskampagne der Medien

Interessant war auch die Rolle der Medien. In der NZZ las man erstaunt aus der Feder des jungen Redaktors Daniel Fritsche: *«Was harmlos wirkt, ist in der rot-grünen Stadt Zürich eine Provokation sondergleichen. Die Minderheitsmeinung der Abtreibungsgegner aus christlichen und rechtskonservativen Kreisen wird als Angriff auf die Selbstbestimmung der Frau und die offene Gesellschaft angesehen.»*

Und im Tagesanzeiger startete Michael Meier am 12. September über mehrere Seiten hinweg eine Schmierenkampagne gegen den Chocolatier Jürg Läderach. So fragte Meier: *«Warum engagiert sich Läderach als Lebensschützer? Wird er am Samstag in Zürich auch demonstrieren, wo er besonders viele Filialen hat?»* Die Fragestellung konnte nicht anders denn als perfider Aufruf an die Krawallanten verstanden werden, diesen Läderach-Filialen einen «Besuch» abzustatten. Kein Wunder kam es in der Folge denn auch zu einem Buttersäure-Anschlag auf ein Läderach-Geschäft.

Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen

Trotz der Einschüchterung durch die Mainstream-Medien und Aufrufen zu Hass und Gewalt dürfen wir uns als Lebensrechtsbefürworter nicht entmuti-

gen lassen. Das menschliche Leben ist zu wichtig, als dass wir den Entscheid darüber einem Filz von gleichgeschalteten Politikern, Medien und Linksextremen überlassen dürften.

Mehrfach wurde am 14. September daran erinnert, was in der Präambel der Schweizer Bundesverfassung steht: *«Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.»* Der «Marsch fürs Läbe» 2019 hat den Schwächsten des Schweizer Volkes einmal mehr eine Stimme verliehen. Bleibt zu hoffen, dass diese von möglichst vielen wahrgenommen wird.

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz auch mit einem finanziellen Beitrag.

E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach